



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Gültigkeit Auskunftersuchen durch die Republik Belarus**
BEZUG Ihre Anfrage vom 15.12.2014
ANLAGE -2-
GZ 505-511.E-IFG 5773 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 09.02.2015

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgende Auskunft:

Ein von Ihnen vermutetes Gutachten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts zur Frage der Gültigkeit von Auskunftersuchen durch die Republik Belarus existiert nicht.

Anlässlich Ihres IFG-Antrags fragten Sie außerdem, „ob Mechanismen existieren, die verhindern, dass die als autoritäres System bekannte belarussische Staatsführung derartige Abkommen missbrauchen kann, um von deutschen Behörden, insbesondere Steuerbehörden, Informationen über Oppositionsaktivisten zu erhalten“.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Befürchtung des Missbrauchs in diesem Bereich auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage war. Diese wurde für die Bundesregierung vom Bundesministerium des Innern unter Darstellung der einschlägigen Verfahren beantwortet und ist als Bundestagsdrucksache 18/548 vom 18. Februar 2014 veröffentlicht worden.

Das Deutsch-Belarussische Doppelbesteuerungsabkommen vom 30. September 2005 wurde nebst Ratifizierungsgesetz im Bundesgesetzblatt am 7. Dezember 2006

veröffentlicht und kann auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen abgerufen werden. Es sieht in Steuerangelegenheiten keinen automatischer Datenaustausch vor.

Zu Ihrer weiteren Information habe ich daher diese Dokumente als Anlage beigefügt.

Diese Auskunft ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.